

Grundversorgungstarif

Gültig ab 1.5.2022

ComfortPLUS

Privat+Business	Energiepreise netto (exkl. 20% USt.)	Energiepreise brutto (inkl. 20% USt.)
Grundpreis (EUR/Monat)	5,00	6,00
Arbeitspreis (Cent/kWh) bis 20.000 kWh/Jahr	18,17	21,80
Arbeitspreis (Cent/kWh) für jede weitere kWh	18,42	22,10

Alle Tarife gültig ab 01.05.2022; ÖSPI Index-Ausgangswert für zukünftige Erhöhungen Energiepreis: 111,57; VPI 2015 Index-Ausgangswert für zukünftige Erhöhungen Grundpreis: 112,0

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

Die Grundversorgung kann von Haushaltskunden und Kleinunternehmen im Versorgungsgebiet des Verteilnetzbetreibers Stadtwerke Kitzbühel e.U. entsprechend den gesetzlichen Vorschriften als Versorgung in letzter Instanz in Anspruch genommen werden. Voraussetzung dafür ist ein schriftlicher Antrag des Interessenten an die Stadtwerke Kitzbühel e.U. und das Vorliegen eines bestehenden Netznutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber. Außerdem muss eine Barsicherheit geleistet werden. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich bei Haushaltskunden nach der Abschlagzahlung für einen Monat und bei Kleinunternehmen nach den Abschlagszahlungen für drei Monate. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Energiehändler oder sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen, es sei denn, das jeweils anwendbare Landesausführungsgesetz sieht diese Möglichkeit nicht vor. Das Grundversorgungsprodukt ist ein reines Energieprodukt.

Im Energiepreis enthalten sind:

- Die Lieferung elektrischer Energie samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und im Energiepreis nicht enthalten sind:

- Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, der Netz-Grundpreis, das Entgelt für Messleistungen (lt. Preisblatt des Netzbetreibers) und allfällige Blindarbeitslieferungen, das Erneuerbaren-Förderpauschale dem Erneuerbaren-Förderbeitrag die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (im Stadtgebiet von Kitzbühel).
- Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden seitens der Stadtwerke Kitzbühel e.U. 1,50 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt. Bei gemeinsamer Verrechnung von Netz und Energie werden vom Netzbetreiber zusätzlich die Mahnspesen gemäß der jeweiligen Systemnutzungsentgelte-Verordnung in Rechnung gestellt (derzeit: 1. Mahnung: 0,00 EUR, zweite und letzte Mahnung: 5,00 EUR) Neben den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB)“ gelten die „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Kitzbühel e.U.“ in der jeweils gültigen Fassung.

Beendigung des Stromliefervertrages: Der Stromliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrag bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	Herkunftsländer der Nachweise	
Wasserkraft	84,79%		
Windenergie	8,93%		
Biomasse fest oder flüssig	3,09%		
Sonnenenergie	1,69%		
Biogas	1,49%		
Sonstige Ökoenergie	0,01%		
Energieträger gesamt	100,00%		
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00%	Österreich	28,43%
CO2 Emissionen (in g/kWh)	0,00%	Norwegen	71,57%